



Wie erstelle ich einen Hygieneplan?

Bernarda Lindner
Doris Böhm
Referat für Gesundheit und Umwelt
Sachgebiet Infektionshygiene
Landeshauptstadt München



Das erwartet Sie heute!

- > Hygieneplan – wozu?
- > Normative Vorgaben
- > Gefährdungsbeurteilung
 - > Schutzstufen, Schutzmaßnahmen
- > Form des Hygieneplans
- > Inhaltliche Grundlagen
- > Wer soll den Hygieneplan erstellen?
- > Reinigungs- und Desinfektionsplan
- > Gliederung des Hygieneplans



Hygieneplan – wozu?

- > Zur Erfüllung der gesetzlichen Vorgaben
- > Zum Schutz von Übertragungen mit Krankheitserregern
- > Für strukturierte Vorgehensweisen
- > Als Nachweis erbrachter Sorgfaltspflicht
- > Zum fach- und sachgerechter Einsatz von Desinfektionsmitteln
- > Innerbetriebliche Verfahrensanweisungen zur Infektionshygiene geben den Mitarbeitern Klarheit und Sicherheit
- > Zur Verbesserung der Ergebnisqualität hygienerelevanter Vorgehensweisen



Normative Vorgaben

> Infektionsschutzgesetz (IfSG)

> § 36 Abs.1 Einhaltung der Infektionshygiene

Gemeinschaftseinrichtungen wie z.B. Einrichtungen nach dem §1 Absatz 1 bis 5 des Heimgesetzes, legen in Hygieneplänen innerbetriebliche Verfahrensweisen zur Infektionshygiene fest und unterliegen der infektionshygienischen Überwachung durch das Gesundheitsamt.

> Arbeitsschutzgesetz

> §3 Grundpflichten des Arbeitgebers

Erforderliche Maßnahmen, die die Sicherheit der Arbeitnehmer während der Arbeit beeinflussen, sind zu ergreifen.



Normative Vorgaben

> **Technische Regel für Biologische Arbeitsstoffe (TRBA) 250**

Der Arbeitgeber muss Vorgaben zur Verhinderung von Infektionsgefahren in einem Hygieneplan festlegen.

> **TRBA 250**

Beschäftigte, müssen zu diesen Vorgaben unterwiesen werden.

Dies gilt auch für Fremdfirmen und sonstige Personen.



Gefährdungsbeurteilung durch den Arbeitgeber

TRBA 250

Gefährdungsbeurteilung

- > Vor Beginn der Tätigkeiten mit Biostoffen hat **der Arbeitgeber** gemäß § 4 BioStoffV eine Gefährdungsbeurteilung durchzuführen und die Ergebnisse zu dokumentieren.
- > Die Gefährdungsbeurteilung ist mindestens jedes zweite Jahr zu überprüfen und ggf. zu aktualisieren. Eine Aktualisierung ist weiterhin immer dann durchzuführen, wenn Veränderungen, die die Sicherheit der Beschäftigten beeinträchtigen können oder neue Informationen über Gefährdungen dies erfordern.



Zuordnung zu Schutzstufen der TRBA 250

Pflegerische Tätigkeiten fallen in die Schutzstufen 1 und 2

- > Beispiele für die Schutzstufe 1:
 - > Essensausgabe
 - > Bestimmte Untersuchungen z.B. Röntgen, Auskultieren eines Patienten



Zuordnung zu Schutzstufen der TRBA 250

- > Tätigkeiten der Schutzstufe 2 sind beispielsweise:
 - > Bei Atemwegsinfektionen z. B. endotracheales Absaugen, Inhalationstherapie
 - > Bei infektiösen Erkrankungen bei Kontakt mit Sekreten und Exkreten
 - > Ausleeren von Katheterbeuteln
 - > Pflege inkontinenter Bewohner/Klienten
 - > Mundpflege
 - > Umgang mit pathogenen Krankheitserregern
 - > Verbinden von Wunden
 - > Reinigungs- und Desinfektionsarbeiten kontaminierter Oberflächen



Schutzmaßnahmen

Jeder Schutzstufe sind hinsichtlich ihrer Infektionsgefährdung Schutzmaßnahmen zuzuordnen

> Schutzmaßnahmen bei Schutzstufe 1

Beispiel: Hygienische Händedesinfektion

Beispiel: Hygieneplan

> Maßnahmen zur Vermeidung einer Infektionsgefährdung...

> Schutzmaßnahmen bei Schutzstufe 2

Beispiel: Desinfektion von Oberflächen

Beispiel: Bereitstellung und Einsatz von Persönlicher Schutzausrüstung



Formelle Voraussetzungen für die Rechtsverbindlichkeit

- > Benennung des Autors inklusive Angaben zur Qualifikation die befähigt den Hygieneplan zu erstellen
- > Erstellungsdatum
- > Version/ Stand des Hygieneplans Gültigkeit (Version 1 oder Version vom 01.08.2016)
- > Inhaltsverzeichnis (mit fortlaufender Seitennummerierung)
- > Obige Angaben gehören in die Fußzeile des Dokumentes (gelenktes Dokument)
- > Freigabe durch den Verantwortlichen z. B. Geschäftsführer
- > Festlegung der Häufigkeit zur Überarbeitung
- > Hygieneplan kann ein Teil des QM Handbuches sein



Formelle Voraussetzungen - Beispiel

Erstellt durch	Freigegeben	Version /Datum	Gültig bis	Standard Nr 1
Arbeitsgr.Hygiene	Geschäftsführer	Version-2- 01.11.16	2018	Seite 9



Wer soll den Hygieneplan erstellen?

In Zusammenarbeit:

- > **Hygienefachkräfte**
 - > **Hygienebeauftragte Pflegekräfte**
 - > examinierte Pflegekräfte z.B. mit Erfahrung in Erstellung von Pflegestandards
 - > QM Team
-
- > **Vieles wiederholt sich (Pflege- und Hygienestandards)**



Inhaltliche Grundlagen

Aktuelle Literatur/ Empfehlungen nach dem neusten Stand der Wissenschaft und Technik berücksichtigen beispielsweise:

- > Aktuelle Empfehlungen der Kommission für Krankenhaushygiene und Infektionsprävention (=KRINKO)
- > Merkblätter für Ärzte vom Robert Koch Institut
- > TRBA 250 neueste Fassung von 2015
- > Herstellerangaben von Medizinprodukten
- > Statements von Fachgesellschaften (AWMF Leitlinien)
- > Anerkannte aktuelle Fachliteratur Beispiele: Praxiswissen für Hygienebeauftragte, Multiresistente Erreger im Gesundheitswesen, Lehrbuch für Hygiene und Medizinische Mikrobiologie (7. Auflage)



Form des Hygieneplans

- > Durch den Gesetzgeber gibt es zur Form des Hygieneplans keine Vorgaben
- > Der Hygieneplan kann in Tabellenform oder in Textform erstellt werden
- > Kurz und knapp auf die wichtigen Dinge eingehen (kein Lehrbuch schreiben)
- > Die Gestaltung sollte fortlaufend gleich bleiben
- > Aktualisierungen von Texten und Tabellen sollte auch in Teilen des Textes möglich sein
 - > Dies geht am besten, wenn der Hygieneplan aus Einzeldokumenten besteht
- > Qualitätsmanagement bei der Erstellung einbeziehen (Hygieneplan kann ein Teil des QM Handbuches sein)
 - > Vorteil: nur ein System, welches regelmäßig aktualisiert werden muss
 - > QM System wird vom Medizinischen Dienst der Krankenkassen gefordert



Inhalte eines Hygienestandard – Beispiel

1. Zielsetzung

keine Übertragung von Krankheitserregern, gleichbleibende Arbeitsweise, Hygienischer Umgang mit...

2. Geltungsbereich

Station XY, Pflegekräfte der ambulanten/ stationären Pflege...

3. Zuständigkeit

leitende Pflegekraft, Pflegehilfskraft, Mitarbeiter aus dem Bereich Pflege der für die Pflegemaßnahmen verantwortlich ist...

4. Beschreibung

> kurz Beschreibung von Keimen....., etc.....



Inhalte eines Hygienestandard – Beispiel

5. Vorbereitung

Material bereit stellen...

6. Durchführung/ Maßnahmen

Vorgehensweise beschreiben...

7. Nachbereitung

Entsorgung, Dokumentation...

8. Besonderheiten






Der Reinigungs- und Desinfektionsplan (RDP)

- > Der RDP ist ein Teil des Hygieneplans
- > Im RDP sind einzelne Details zu Hygienemaßnahmen festgelegt, meist in Tabellenform
- > Der RDP muss an die Einrichtung und den jeweiligen Bereich angepasst und regelmäßig aktualisiert werden
- > Was, Wann, Womit, Wie, Wer, sind die zentralen Fragen des RDP

- > Beispiel eines Reinigungs- und Desinfektionsplans



	Was	WANN	WOMIT (Konzentration/Einwirkzeit)	WIE	WER
	Hygienische Händedesinfektion	z. B. vor jedem Patienten, nach Ablegen der Einweghandschuhe	<i>Händedesinfektionsmittel</i> 3 – 5 ml - 30 Sekunden	Spender drücken, Hände inkl. Nagelfalze + Fingerzwischenräume satt benetzen und verreiben, feucht halten bis Ende der Einwirkzeit	
	Chirurgische Händedesinfektion	vor Eingriffen / <u>OP's</u>	<i>Flüssigseife / Händedesinfektionsmittel</i> Waschen 1 Minute Desinfektion 3 Minuten	1. Waschen der Hände, Unterarme + Ellenbogen mit Flüssigseife aus Spender 2. Desinfizieren der gut abgetrockneten Haut, feucht halten bis Ende der Einwirkzeit	
	Händepflege	bei Bedarf (z.B. vor der Pause, nach Hände-waschen, bei Arbeitsschluss)	<i>Creme aus Tube/Spender</i>	eincremen	
	Händewaschen	bei Bedarf (z.B. Verunreinigung der Hände)	<i>Flüssigseife</i>	Entnahme aus Wand- oder Pumpspender	
	Hautdesinfektion	vor invasiven Maßnahmen wie z. B. Injektionen, Blutentnahme	<i>Hautdesinfektionsmittel</i> 15 Sekunden	Hautpartie einsprühen einwirken lassen oder mit Tupfer satt auftragen und verreiben	
		vor Eingriffen / <u>OP's</u> , Punktion steriler Körperhöhlen	<i>Hautdesinfektionsmittel</i> talgdrüsenarme Haut 1 Minute, talgdrüsenreiche Haut 10 Min.	Auftragen des Desinfektionsmittels mit sterilem Tupfer / steriler Kornzange von innen nach außen, Wiederholung mit sterilen Tupfern	
	Instrumentendesinfektion	nach Benutzung	<i>Instrumentendesinfektionsmittel</i> x % - x Stunde (auf 1 l Wasser x ml Lösung) Standzeit Tage	Instrumente in Wanne ¹ /Ultraschallgerät mit Desinfektionslösung einlegen, nach Beendigung der EWZ reinigen, trocknen, pflegen + ggf. verpackt sterilisieren	



	Was	WANN	WOMIT (Konzentration/Einwirkzeit)	WIE	WER
	Flächendesinfektion: Oberflächen, z.B. Arbeitsplatz, Liege ³ , Geräte, Fußboden OP / Labor	nach jedem Patienten und am Ende des Arbeitstages	<i>Flächendesinfektionsmittel</i> x % (1 Stundenwert) (auf x l Wasser x ml Lösung)	Scheuer-Wischdesinfektion ² , Wiederbenutzung nach Abtrocknen der Fläche	
	 Spielzeug im Wartezimmer	In regelmäßigen Abständen und nach möglicher Kontamination		Scheuer-Wischdesinfektion ² , Wiederbenutzung nach Abtrocknen der Fläche	
	- Fußboden, Wände, Inventar	bei sichtbarer Kontamination	<i>Flächendesinfektionsmittel</i>	Kontamination mit desinfektionsmittel-getränktem Tuch entfernen, anschließend Scheuer- Wischdesinfektion	
	- Fußböden WC	am Ende des Arbeitstages	<i>Haushaltsreiniger</i>	Feuchtreinigung	
	medizinischer Abfall (z.B. Tupfer, Verbände)	nach Gebrauch bzw. am Ende des Arbeitstages	Abfalleimer mit Müllbeutel	mit verschlossenem Behälter in Hausmüll	
	<u>spitze, scharfe und zer- brechliche Gegenstände</u> wie z. B. Kanülen, Skalpelle	nach Gebrauch bzw. am Ende des Arbeitstages	bruch- u. durchstichsicherer Behälter	mit verschlossenem Behälter in Hausmüll	



Gliederung des Hygieneplans

- > Alphabetisch
- > Chronologisch
- > Oder.....



Gliederung des Hygieneplans -Vorschlag

- > Einleitung
- > Risikobewertung
- > Hygienestruktur
- > Verantwortlichkeiten
- > Basishygiene
- > Spezielle Behandlungsmaßnahmen
- > Erweiterte über die Basishygiene hinausgehende Maßnahmen
- > Verschiedene Hinweise zur Hygiene im Wohnumfeld
- > Desinfektionsmittelliste
- > Meldepflicht



Hygienestruktur

- > Benennung eines Hygienebeauftragten, evtl. in Zusammenarbeit mit einer Hygienefachkraft
- > Hygienekommission
- > Planung von Hygienebegehungen
- > Erstellung eines Schulungsplanes sowie die Dokumentation der durchgeführten Schulungen mit Schulungsinhalten
- > Belehrung des Personals nach §§ 42, 43 IfSG
- > Mikrobiologischen Überprüfungen (Waschmaschinen, Steckbeckenspülgeräte, Spülmaschinen)
- > Wasserprobenplan, Wasserspülplan
- > Wasserproben nach Trinkwasserverordnung



Verantwortlichkeiten

- > Leiter des ambulanten Pflegedienstes, Leiter der stationären Pflegeeinrichtung
- > Überprüfung der Hygieneplans auf Aktualität und Effizienz
- > Ansprechpartner (Träger der Einrichtung, Leiter der Einrichtung, Hygienebeauftragter mit Name, Funktion, Adresse, Telefon, E-Mail)
- > Wichtige Kontaktdaten



Basishygiene

- > Standard zur Personalhygiene
 - > Händehygiene
 - > Barrieremaßnahmen
 - > Personalkleidung





Basishygiene

- > Reinigung und Desinfektion von Flächen
- > Aufbereitung und Lagerung von Medizinprodukten (steril/ nicht steril)
- > Aufbereitung von Instrumenten (sofern keine Einmalmaterialien verwendet werden)
- > Abfallentsorgung inklusive Entsorgung von Sharps
- > Umgang mit Wäsche
- > Aufbereitung der Reinigungsutensilien
- > Aufbereitung von Dienstkleidung (Pflege/ Reinigungskräfte)



Basishygiene

- > Umgang mit Lebensmittel durch das Personal
- > Umgang mit Geschirr
- > Aufklärung und Schulung von Klienten/ Bewohnern/ Besucher
- > Art der Unterbringung



Basishygiene

- > Betriebsärztliche Versorgung des Personals
 - > Arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen
 - > Impfangebote nach Empfehlung der Ständigen Impfkommission (STIKO) für die Beschäftigten
 - > Vorgehensweisen bei Nadelstichverletzungen



Spezielle Behandlungsmaßnahmen

- > Standard zu Injektionen/ Punktionen (inklusive Insulininjektionen mit Pen)
 - > Umgang mit Medikamenten (oral/ parenteral)
 - > Standard zum Umgang mit perkutanen endoskopischen Gastrostomie-Sonden
 - > Standard zu Wundverbände und Verbandswechsel
- Standard zum Umgang mit harnableitenden Systemen, Prävention von Harnwegsinfektionen



Spezielle Behandlungsmaßnahmen

- > Standard zum Absaugen/ Pneumonieprophylaxe
- > Standard zu Inhalation/ Sauerstoffinsufflation
- > Umgang mit Trachealkanülen



Erweiterte über die Basishygiene hinausgehende Maßnahmen

- > Standard zum Umgang mit bakteriell bedingten Durchfallerkrankungen je (z.B. Salmonellen, Clostridien difficile)
- > Standard zum Umgang mit viral bedingten Durchfallerkrankungen (z.B. Noroviren, Rotaviren, Adenoviren)
- > Standard zum Umgang mit parasitären Befall (z.B. Scabies, Kopflausbefall)
- > Standard zum Umgang mit hämatogen übertragbaren Krankheiten (Hepatitis B/C, HIV)
- > Standard zum Umgang mit aerogen übertragbaren Krankheiten (z.B. Influenza)



Erweiterte über die Basishygiene hinausgehende Maßnahmen

- > Standard zum Umgang mit Methicillin-resistente *Staphylococcus aureus* – Stämme (MRSA)
- > Standard zum Umgang mit 3 und 4 Multiresistente Gramnegative Erreger (MRGN)
 - > Siehe dazu auch die Merkblätter des RGU
<http://www.muenchen.de/infektionshygiene>

Hygienemaßnahmen bei Infektionen oder Besiedlung mit multiresistenten gramnegativen Stäbchen

Empfehlung der Kommission für Krankenhaushygiene und Infektionsprävention (KRINKO) beim Robert Koch-Institut (RKI)

Empfehlungen zur Prävention und Kontrolle von Methicillin-resistenten *Staphylococcus aureus*-Stämmen (MRSA) in medizinischen und pflegerischen Einrichtungen

Empfehlung der Kommission für Krankenhaushygiene und Infektionsprävention (KRINKO) beim Robert Koch-Institut



Desinfektionsmittelliste

- > Auflistung sämtlicher eingesetzter Desinfektionsmittel für die Routine (VAH gelistet)
 - > Händedesinfektionsmittel
 - > Hautdesinfektionsmittel
 - > Flächendesinfektionsmittel
 - > Wäschedesinfektionsmittel
 - > Instrumentendesinfektionsmittel
- > Auflistung sämtlicher eingesetzter Desinfektionsmittel für den Sonderfall (RKI gelistet)
 - > Viruzid wirksame Händedesinfektionsmittel
 - > Viruzid und/ oder sporozid wirksame Flächendesinfektionsmittel
 - > Viruzid wirksame Instrumentendesinfektionsmittel



Verschiedene Hinweise zur Hygiene im Wohnumfeld

- > Hinweise für Pflegebedürftige (z. B. Händehygiene,)
- > Hinweise für Angehörige (z.B. Merkblätter was zu beachten ist bei MRSA...,Küchenbenutzung, Wäschaufbereitung...)
- > Hinweise für Therapeuten (z.B. wann Schutzkleidung zu tragen ist...)



Meldepflicht

- > Vorgaben zur Meldepflicht nach § 6 IfSG einschließlich Münchner Meldeadresse gs-if-is.rgu@muenchen.de
- > Neue Meldepflicht seit 01.05.16



Fortbildungen 2017

- > Wie erstelle ich einen Hygieneplan am
am 15. Februar und 17. Mai 2017 jeweils von 14-17 Uhr

- > Reinigung und Desinfektion von Flächen
am 12. Juli und 18. Oktober 2017 jeweils von 14-17 Uhr



Fazit

**Ein gut strukturierter, angepasster und gelebter
Hygieneplan spiegelt die Qualität der Einrichtung wider.**

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit